

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Die vorliegenden "Allgemeinen Bedingungen", nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von Fröhlich Kühlfahrzeuge (nachfolgend Vermieter genannt) zu Vertragspartner/Vertragspartnerin (nachfolgend "Mieter/Lenker" genannt). Die AGB gelten auch, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen zu den vorliegenden AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### 2. Übernahme des Fahrzeuges

Der Vermieter übergibt das Mietfahrzeug sauber, geprüft, mängelfrei und mit kompletten Wagentdokumenten. Der Lenker des Fahrzeuges muss im Besitze eines gültigen Führerausweises sein. Zusätzliche Bestimmungen sind unter der jeweiligen Fahrzeugkategorie auf der Webseite des Vermieters vermerkt.

Der Mieter/Lenker erhält ein vollgetanktes Fahrzeug. Der Treibstoff geht zu Lasten des Mieters / Lenkers. Für nicht vollgetankte Fahrzeuge werden dem Mieter / Lenker die Treibstoffkosten sowie eine zusätzliche Gebühr für Umtriebe von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt.

Die Kosten, welche durch eine Falschbetankung verursacht werden, gehen zu Lasten des Mieters / Lenkers.

In allen Mietfahrzeugen des Vermieters herrscht striktes Rauchverbot. Das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet. Einwegmieten sind nicht gestattet.

### 3. Fahrten ins Ausland

Das Fahrzeug darf ausschliesslich in der Schweiz benutzt werden. Fahrten ins Ausland sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter/Lenker für allfällig entstehende Kosten für den gesamten Wert des Fahrzeugs.

### 4. Vertragserfüllung

Kann das Mietfahrzeug zum Zeitpunkt des Mietbeginns nicht mietbereit gestellt werden (z. B. Verlust des Fahrzeugs), kann der Vermieter ohne Entschädigung vom Mietvertrag zurücktreten. Sofern möglich, offeriert der Vermieter ein entsprechendes Ersatzfahrzeug.

### 5. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind in bar oder auf Rechnung möglich. Bei Barzahlung ist die ungefähre Gesamtmiete sowie ein Depot von CHF 200.00 für eventuelle Reinigung des Fahrzeugs bei der Übernahme des Mietfahrzeuges zu entrichten. Erstmieter sind in jedem Fall Barzahler.

### 6. Versicherung

Haftpflicht: Selbstbehalt CHF 1'000.00 wird in Rechnung gestellt.

Kasko: Selbstbehalt für alle Mietfahrzeuge Fr. 2'000.00 wird in Rechnung gestellt.

## 7. Versicherungsausschluss

Nicht versichert sind das Fahren ohne gültigen und erforderlichen Führerschein, Lernfahrten, Abschleppfahrten, Autorennen, Schäden infolge Alkoholeinfluss von mehr als 0 Promille Blutalkoholgehalt oder unter Einwirkung von betäubenden Mittel oder sinnesstörenden Medikamenten, Schäden durch Unruhen aller Art, Schäden durch Nichtbeachten der Mindesthöhe und –Breite sowie das Überlassen des Fahrzeuges an Dritte. Es besteht keine Insassenversicherung.

Bergungskosten, Reifenschäden, Schlüsselverlust und Marderschäden gehen zu Lasten des Mieters/Lenkers.

## 8. Verkehrsübertretungen

Volle Haftung des Mieters/Lenkers, zusätzliche Aufwände werden mit CHF 30.00 Bearbeitungsgebühr verrechnet.

## 9. Unfälle

Es sind zwingend der Vermieter und die Polizei zu benachrichtigen, ein Unfallprotokoll muss erstellt werden. Für nicht gemeldete Schäden und für Verkehrsverletzungen jeglicher Art haftet der Mieter/Lenker.

## 10. Reparaturen am Mietfahrzeug

Selbständige Reparaturen sind nicht gestattet. Der übliche Reparaturort ist Fröhlich Transklima AG Rümlang, Hunzenschwil oder Egerkingen. Das Fahrzeug ist durch den Mieter an einen dieser drei Standorte zu überbringen. Ein Bring- und Hol-dienst kann gegen Verrechnung gebucht werden.

## 11. Haftung

Für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Ersatzfahrzeuge werden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter und gegen Abgabe einer Quittung vergütet.

Fundgegenstände werden wenn möglich dem Mieter/Lenker gemeldet. Nach max. 1 Monat werden diese von uns entsorgt. Wertgegenstände werden nach dieser Frist dem Fundbüro übergeben.

Die Verantwortung für das Mietfahrzeug tragen der Mieter und Lenker solidarisch. Für sämtliche verursachten Schäden am Fahrzeug haften der Mieter und Lenker ebenfalls solidarisch.

## 12. Stornierung

Eine kostenlose Stornierung der Reservation ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor Mietbeginn möglich. Kürzere Stornierungen werden mit einer Tagesmiete des gemieteten Fahrzeuges und einer Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt zu keinerlei Mietreduktion und Rückerstattungen.

## **13. Vertragsauflösung**

Das Mietverhältnis endet unverzüglich und ohne ausdrückliche Kündigung seitens des Vermieters bei gesetzeswidrigem Verhalten, wenn der Mieter oder der Lenker falsche Angaben macht oder im Falle eines Verzuges oder eines Konkurses.

## **14. Rückgabe des Mietfahrzeuges**

Bei Beendigung des Mietvertrages ist der Mieter/Lenker zur unverzüglichen Rückgabe des Fahrzeuges verpflichtet. Der Vermieter hat das Recht, das Fahrzeug zurück zu nehmen oder abholen zu lassen, selbst wenn es auf einem Privatgrund steht. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Mieters/Lenkers inkl. Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00.

Reinigungskosten durch unverhältnismässige Verschmutzung werden nach Aufwand verrechnet.

## **15. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren Besteller und die Vertragspartner ausdrücklich das Domizil der Fröhlich Kühlfahrzeuge GmbH. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.